

Friedhof St. Katharinen

Gräberaufhebung 2025

Gestützt auf den Beschluss des Gemeinderates vom 24. April 2025 und § 67 Abs. 1 und 2 des Friedhofreglements, werden ab 1. September 2025 die folgenden Gräber aufgehoben:

a) Sargreihengräber

Beisetzungen der Jahre 2000 bis 2005

b) Urnengräber

Beisetzungen der Jahre 1993 bis 2003

Auf dem Friedhof wurden die betreffenden Abteilungen mit Hinweistafeln markiert. Die Angehörigen der in diesen Abteilungen Bestatteten können die Grabsteine und den Pflanzenschmuck der Grabstätten ab sofort entfernen und darüber verfügen. Ab dem 1. September 2025 wird der städtische Werkhof die Grabfelder abräumen.

Weitere Auskünfte erteilt der Werkhof, Tel. 032 626 93 24.

Stadtbauamt Solothurn
Abteilung Werkhof